

Bis 14 Tage vor Seminarbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht. Selbstverständlich können Sie in diesem Fall einen Ersatzteilnehmer mit Namen und Anschrift benennen. Die Stornierung bedarf der Schriftform.

Die hemmer/ECONNECT Fachanwaltsausbildung GbR kann vom Vertrag zurücktreten, wenn bis 14 Tage vor Seminarbeginn eine Mindestteilnehmerzahl von 15 nicht erreicht wird. In diesem Fall wird die Seminargebühr erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ich möchte an der o.g. Veranstaltung mit _____ Personen teilnehmen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



hemmer/ECONNECT
Fachanwaltsausbildung GbR

Rödelheimer Str. 47
60487 Frankfurt am Main

Tel. 069. 970 970 0
Fax 069. 970 970 70

Mail faerbr@ECONNECT.com
Web www.ECONNECT.com

Seminaranmeldung

Ablauf 1. Erbrechtstag

Block I	8:30 - 10:10 h	1.40 h	Erscheinungsverfahren I	Dr. Herzog
Block I	10:20 - 12:00 h	1.40 h	Erscheinungsverfahren II (Aufgabenübertragung auf Notare?)	Dr. Herzog
Block II	13:00 - 14:40 h	1.40 h	Rom IV Verordnung	Dr. Herzog
Block III	14:50 - 16:30 h	1.40 h	Ausgewählte praktische Probleme und erste Erfahrungen mit der Erbrechtsreform I	Dr. Herzog
Block III u. IV	16:40 - 18:20 h	1.40 h	Ausgewählte praktische Probleme und erste Erfahrungen mit der Erbrechtsreform II Sozialrechtliche Stolpersteine bei der Vertragsgestaltung im Erbrecht I	Dr. Sachs
Block IV	18:30 - 20:10 h	1.40 h	Sozialrechtliche Stolpersteine bei der Vertragsgestaltung im Erbrecht II	Dr. Sachs

Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO beantragen Sie bei der Anmeldung bitte mit. **Sie erhalten diese am Ende des Seminars**, sofern Sie Ihre Anwesenheit auf den Unterschriftslisten (morgens, mittags, abends) bestätigt haben.



1. Erbrechtstag 1 Tag, 10 Stunden nach § 15 FAO

Frankfurt am Main
Samstag, 04.12.2010
08:30 – 20:10 Uhr

Köln
Samstag, 18.12.2010
08:30 – 20:10 Uhr

Dozentin Dr. Stephanie Herzog,

hat 2002 bei Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb über das Thema Pflichtteilsentziehung promoviert. Seit 2001 ist sie Dozentin beim Juristischen Repetitorium hemmer und bei ECONNECT.

Seit 2004 ist sie als Partnerin der Rechtsanwaltskanzlei Peter & Partner in Würselen als Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Erbrecht tätig.

Als Mitglied des Erbrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins hat sie die Erbrechtsreform und die Rom-IV-VO mit begleitet und betreut als Beirats-Mitglied der BRAK-Online Fortbildung das Erbrechtsmodul. Im Nomoskommentar und im neu erschienen Handkommentar Pflichtteilsrecht von Nomos kommentiert sie im Pflichtteilsrecht.

Gemeinsam mit Herrn Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof Richard Lindner hat sie das Buch „Die Erbrechtsreform 2010“ im ZAP-Verlag herausgebracht.

Im Staudinger kommentiert sie das Erbscheinsverfahren.

Dozentin Dr. Susanne Sachs,

hat 2007 bei Prof. Dr. Reinhard Singer über das Thema Geschwister im Familienrecht promoviert. Seit 2009 ist sie bei der Rechtsanwaltskanzlei Meyer-Köring in Bonn als Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Erbrecht tätig.

Sie ist Autorin verschiedener Fachbeiträge in der Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis (ErbR).

Seminarprofil

Das Seminar umfasst 10 Std. nach § 15 FAO und richtet sich an alle Rechtsanwälte/innen, die erbrechtliche Mandate bearbeiten, sowie an Fachanwälte/innen für Erbrecht und vermittelt den aktuellen Rechtsstand.

Es ist die „All in One“-Lösung: Einen Tag am Wochenende „richtig investieren“ und die gesamte Fortbildung pro Jahr (Pflicht sind nach § 15 FAO mindestens 10 Std.) ist erledigt.

Die Teilnehmenden erhalten ein ausführliches Skript für ihre Unterlagen.

Hinweis:

Das Seminar ist blockweise buchbar.

Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich persönlich an.

Seminarinhalte:

Block I: Das Erbscheinsverfahren

Teil 1: Der Antrag und die Entscheidung über die Erteilung des Erbscheins

- Der Erbschein als eine mögliche, keinesfalls zwingende Legitimationsmöglichkeit gegenüber dem Rechtsverkehr
- Antragsberechtigung, Arten des Erbscheins
- Zuständigkeit der Nachlassgerichte nach der FGG-Reform
- Verfahren nach dem FamFG (Beteiligte, rechtliches Gehör, Amtsermittlungsgrundsatz, Verfahren und Beweis, Übergangsregelungen)
- Entscheidung über den Erbscheinsantrag und Erteilung des Erbscheins
- Wirkungen des Erbscheins
- Einziehung des Erbscheins
- Rechtsmittel und Instanzenzug nach dem FamFG
- Kosten und Gebühren

Teil 2: Die geplante Übertragung von Nachlassangelegenheiten auf Notare

Block II: Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission für Erbsachen mit Auslandsberührung (Rom IV-Verordnung) vom 14.10.2009

- Das Europäische Nachlasszeugnis
- Anerkennung öffentlicher Urkunden
- Anerkennung von Entscheidungen
- Internationale Zuständigkeit in Nachlasssachen
- Anwendbares Sachrecht bei Erbsachen mit Auslandsberührung;
Probleme der Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthaltsort
- Rechtswahl
- Formstatut
- Bindungswirkung beim Erbvertrag und beim gemeinschaftlichen Testament

Block III: Ausgewählte praktische Probleme und erste praktische Erfahrungen mit der Erbrechtsreform

Teil 1: Pflichtteilsentziehung, § 2325 BGB, Honorierung von Pflegeleistungen, Ausgewählte Probleme der neuen Verjährungsregeln, Gestaltungsmöglichkeiten in der letztwilligen Verfügung

- a) Pflichtteilsentziehung
 - Inwieweit hat eine Erweiterung oder gar Verkürzung der Pflichtteilsentziehungsmöglichkeit stattgefunden?
 - Zumutbarkeitserfordernis und Testamentsgestaltung
 - Auswirkungen von § 2336 Abs. 2 S. 2 BGB auf die Prozessführung

- b) § 2325 BGB
 - Wann greift die Abschmelzungslösung?
 - Nießbrauch und Wohnungsrecht versus Leibrente und Pflegevereinbarung
 - Bewertung und Berechnung, Doppelbelastung wegen der Beibehaltung des Niederstwertprinzips
 - Pflichtteilergänzung und Lebensversicherungen
 - Probleme bei der Schenkung an Ehegatten
 - Anrechnung nach § 2327 BGB
- c) Honorierung von Pflegeleistungen
 - Vertragliche Gestaltung versus gesetzliche Regelung, § 2057a BGB als Minimalallösung
 - Übergabeverträge mit Pflegeverpflichtung als Gegenleistung
 - Bewertung der Pflege
- d) Ausgewählte Probleme der neuen Verjährungsregeln; Gestaltungsmöglichkeiten in der letztwilligen Verfügung
- e) § 2352 BGB
 - Relevanz des Zuwendungsverzichts
 - Erstreckung des Verzichts auf Abkömmlinge
 - Verhältnis zur Bindungswirkung aus einem Erbvertrag oder gemeinschaftlichen Testament

Teil 2: Stundung des Pflichtteilsanspruchs, Ausschlagung zur Erlangung des Pflichtteils

- a) § 2331a BGB
 - Hat die Praxis die Chance genutzt?
 - Zuständigkeit nach FamFG
 - Die richtige Antragstellung
- b) §§ 2305, 2306 BGB:
 - Ausschlagung als Königsweg?
 - Auswirkungen auf die Gestaltungspraxis
 - Ab wann beginnt die Ausschlagungsfrist?

Teil 3: Honorierung von Pflegeleistungen

Block IV: Sozialrechtliche Stolpersteine bei der Vertragsgestaltung im Erbrecht

- Inanspruchnahme der Hilfe zur Pflege (§§ 61-66 SGB XII)
- Begriff
- Anspruchsvoraussetzungen (Schonvermögen, Bedarfsgemeinschaft)
- Berücksichtigung von Unterhaltsansprüchen (Schonvermögen)
- Erbenregress
- Rückabwicklung von Schenkungen wegen Verarmung
- Sittenwidrigkeit von Übertragungsverträgen zu Lasten des Sozialhilfeträgers
- Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter (§§ 41-47 SGB XII)
- Begriff
- Anspruchsvoraussetzungen (Schonvermögen, Bedarfsgemeinschaft)
- Vorzüge (keine Unterhaltsansprüche gegen Kinder, kein Erbenregress)
- Schuldhaftes Herbeiführung der Bedürftigkeit
- Inanspruchnahme des Pflegegeldes (§§ 36, 37 SGB XI)
- Gestaltungshinweise

Per Fax an ECONNECT 069 / 970 970 70

1. Erbrechtstag in:

- ☐ Frankfurt am Main Freitag, 04.12.2010 08:30 - 20:10 Uhr
- ☐ Köln Freitag, 18.12.2010 08:30 - 20:10 Uhr

Seminargebühr pro Teilnehmer

€ 310,- Vergünstigung für alle Ex-hemmer Teilnehmer *

€ 360,- ohne Vergünstigung

jeweils zzgl. MwSt.

*: ein entsprechender Nachweis liegt in Kopie bei

Die Seminargebühr beinhaltet Seminarunterlagen, Kaffeepausen mit „Imbissen“ und Mittagessen.

Absender

Vorname Nachname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefonnummer: _____

- ☐ Versandadresse ☐ Rechnungsadresse

Kanzlei Unternehmen: _____

Email: _____

- ☐ Versandadresse ☐ Rechnungsadresse

- ☐ Ich benötige ein Teilnahmezertifikat und/oder eine Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO.

Mit Nennung meiner Email-Adresse erkläre ich mich einverstanden,
über dieses Medium Informationen der hemmer/ECONNECT
Fachanwaltsausbildung GbR zu erhalten.
Die angemeldeten Personen werden in die offizielle Teilnehmerliste
aufgenommen. **Bitte wenden** ➡